

Präsident v. Gerßdorf: Vielleicht wird der Herr Bürgermeister Hübler die Güte haben, die Schrift nachher vorzutragen.

Bürgermeister Hübler: Ich werde mir erlauben, diese Schrift nachher vorzutragen.

9. (Nr. 508.) Dergleichen, die Genehmigung der ständischen Schrift wegen Bewilligung zweier Postulate aus den Cassenbeständen für die Universität Leipzig betreffend.

Präsident v. Gerßdorf: Wird Ihnen sodann auch vorgelesen werden.

10. (Nr. 509.) Das hohe Kriegsministerium überreicht ein Exemplar der erschienenen zweiten Lieferung des Landesatlases des Königreichs Sachsen für die Bibliothek der ersten Kammer.

Präsident v. Gerßdorf: Ich weiß nicht, ob sie bereits ausgelegt sind; wenn es noch nicht der Fall ist, so wird es sogleich erfolgen. Uebrigens wird dieser Gegenstand zum Archiv zu nehmen sein, und dem hohen Kriegsministerio wird der Dank der Kammer ausgesprochen werden mögen, wie es früher in ähnlichen Fällen geschehen ist.

11. (Nr. 510.) Der Pastor S. R. Goltzsche zu Linz mit Blochwitz bittet um Verwendung bei der hohen Staatsregierung, daß ihm seine wegen Streitigkeiten zwischen zwei Gemeinden vorenthaltene Besoldung bis nach Austrag der Sache aus Staatscassen gewährt werde.

Präsident v. Gerßdorf: Es ist eine Petition, die von außen kommt, und ich würde vorzuschlagen haben, sie auszulegen und zu erwarten, ob irgend ein Mitglied der Kammer sich der Sache annimmt. Es sind dort einige Ungewissheiten noch vorhanden, die letzten Entscheidungen sind nicht eingegangen und man enthält ihm einen Theil dessen, was ihm allerdings zu gebühren scheint, vor. Er hat nun Gelder aufnehmen und verzinsen müssen. Dort sind sie zwar auch verzinslich angelegt worden, indessen ist das nicht seine Schuld, daß man sich noch nicht hat vereinigen können. Demnach kann ich nichts Anderes vorschlagen, als die Petition auszulegen. Ist die geehrte Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

12. (Nr. 511.) Protokollextract der zweiten Kammer vom 27. Juli 1843, das allerhöchste Decret über die Gewerbe- und Personalsteuer betreffend.

Präsident v. Gerßdorf: Wird sofort an unsere zweite Deputation abgegeben werden.

13. (Nr. 512.) Dergleichen vom 28. Juli 1843, den Gesekentwurf über den Schuldarrest betreffend.

Präsident v. Gerßdorf: Ist an die erste Deputation bereits abgegeben worden.

14. (Nr. 513.) Bericht der ersten Deputation über den Gesekentwurf, die Theilbarkeit des Grund und Bodens und die Anlegung neuer Nahrungen betreffend.

Präsident v. Gerßdorf: Ist bereits zum Druck befördert und wird wahrscheinlich die Druckschrift morgen vertheilt werden können. — Es hat der Herr Bürgermeister Starke wegen eines in seiner Familie eingetretenen Trauerfalles plötzlich abreisen müssen. Er hat nachträglich und im Augenblicke seiner Abreise

noch um Urlaub gebeten und zwar bis mit morgen, also vom 29. Juli bis mit 2. August. Es hat ferner der Herr Rittmeister v. Hartigsch auf den ganzen Juli um Urlaub gebeten. Es ist der Urlaub also mit gestern aus, er hat aber um Verlängerung desselben bis zum 8. August gebeten, weil er sich so krank befinde, daß er dermalen zu erscheinen nicht vermöchte. — Ferner hat Se. Durchlaucht Herr Fürst v. Schönburg angezeigt, daß er bis zum nächsten Donnerstage, also bis übermorgen, eine Reise in seine Heimath, nach Waldenburg, unternehmen müsse, und er bittet daher die Kammer, ihn bis dahin für entschuldigt zu betrachten. Ein ähnliches Schreiben ist von dem Herrn Grafen Solms-Wildenfels eingegangen, in welchem derselbe sein Bedauern darüber zu erkennen gibt, daß seine Kur noch nicht als vollendet anzusehen sei, und man ihm daher noch einige Nachsicht schenken möge. Die Zeit, bis wohin, ist nicht angegeben, und ich würde Ihnen daher vorschlagen, zu bestimmen, bis zu welchem Tage man den Urlaub verlängern wolle. Sie wissen, daß für einen ähnlichen Fall schon der 20. August festgesetzt worden war. Ich weiß nicht, ob Ihnen gefällig ist, diesen Tag wieder zu bestimmen; wenn das der Fall wäre, so würde ich Ihren Entschluß dem Herrn Grafen Solms bekannt machen. Von dem Herrn Grafen Hohenthal-Königsbrück ist mir durch fremde Hand geschrieben worden — denn er ist so krank, daß er nicht einmal selbst schreiben kann — er sei von dem Tage an, wo er nach Teplitz gekommen sei, heftig erkrankt und liege an dieser Krankheit darnieder, sei nicht im Stande, selbst zu schreiben, und müsse sich einer fremden Feder bedienen. Indessen hoffe er, bis zum Landtagsschlusse soweit hergestellt zu sein, daß er jedenfalls noch bis dahin erscheinen könne. Da Niemand Etwas dagegen bemerkt, so möchte ich glauben, Sie hätten den Urlaub bewilligt. — Herr v. Schönberg-Biberan zeigt heute an, daß er durchaus noch nicht im Stande sei, hier zu erscheinen, und daß er nur erst versucht habe, etwas im Garten zu gehen. — Ich würde nunmehr glauben, daß wir dazu übergehen können, die ständischen Schriften vorzutragen. Wenn dem Herrn Bürgermeister Hübler vielleicht gefällig wäre, seinen Vortrag zu halten?

Referent Bürgermeister Hübler trägt nun die in der zweiten Kammer gefertigte und bereits genehmigte ständische Schrift vom 13. Juni 1843 über die Erwerbung eines Hauses für die technische Bildungsanstalt vor und äußert dann: Die Schrift ist conform mit den Beschlüssen beider Kammern und es dürfte daher wohl kein Bedenken sein, ihr auch diesseits die Genehmigung zu ertheilen.

Präsident v. Gerßdorf: Sie würde nun abzulassen sein, wenn es den Herren genehm ist. Ferner würde ich den Herrn D. Crusius zu ersuchen haben, uns die Schrift vorzutragen über die Bewilligung von 10,000 und resp. 15,000 Thlr. für die Universität Leipzig.

Referent D. Crusius trägt diese in der zweiten Kammer entworfenene Schrift vor und bemerkt hierauf: Zu erwähnen habe ich nur, daß in der Uberschrift steht: „Nachpostulat“, während das eine nicht als ein Nachpostulat zu betrachten ist; indessen ist das nur eine unwesentliche Bemerkung. Die Schrift selbst ist